

AW: Berücksichtigung der Fischwirtschaftsgebiete im EMFF bei der IES-Erstellung AR Nordfriesland-Nord

Von: Svenja.Wachhorst@melur.landsh.de

An: fuchs@marktundtrend.de

Kopie: pruess@regionnord.com, c.kresel@aktivregion-nf-nord.de, s.rietz@aktivregion-nf-nord.de, kss.ingwersen@gmx.de, Norbert.Limberg@llur.landsh.de, lansberg@marktundtrend.de

Datum: 30.07.2014 15:00

Sehr geehrter Herr Fuchs,

vielen Dank für Ihre Email.

Sie treffen hier ganz offensichtlich einen wunden Punkt, in dem mein Kriterien-Papier für die FLAG nur zu gut missverstanden werden kann.

Selbstverständlich wollen wir den Aufwand für die FLAGs in der neuen Förderperiode nicht unnötig erhöhen und gerade für FLAGs in einer Größenordnung wie Dagebüll wäre ein derartiges Vorgehen mit eigener Rechtsform, Satzung etc. kaum handhabbar. Insofern ist das Kriterien-Papier so zu verstehen, dass an diesem Punkt die Zusammenarbeit zwischen LAG und FLAG mit Bezugnahme auf die Satzung in aller Kürze erläutert und kurz auf die Zusammensetzung und Arbeitsweise des AK Fischwirtschaft eingegangen werden soll. Die bisherigen Strukturen sollten also auch in Zukunft tragfähig sein.

Eine Mustersatzung für die AktivRegionen ist hier im Haus gerade in der Abstimmung und sollte bald an Sie versandt werden. Auch diese dürfte in Bezug auf die Anforderung an die FLAG für ein wenig mehr Klarheit sorgen.

Mehr zu diesem und weiteren Punkten dann spätestens bei der schon angekündigten Besprechung, zu der ich in den nächsten Tagen eine Einladung versenden werde.

Mit freundlichen Grüßen

Svenja Wachhorst



Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt

und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

Referat „Grundsatzangelegenheiten des gesundheitlichen Verbraucherschutzes

und des Veterinärwesens, Fischerei, Absatzförderung von Lebensmitteln, Gartenbau“

V 215

Mercatorstr. 3

24106 Kiel

T +49 431-988-5105

F +49 431-988615-5105

svenja.wachhorst@melur.landsh.de

www.melur.schleswig-holstein.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang

für verschlüsselte Dokumente.

Von: Andreas Fuchs [mailto:fuchs@marktundtrend.de]

Gesendet: Montag, 28. Juli 2014 16:28

An: Wachhorst, Svenja (MELUR)

Cc: Olaf Prüß; Carla Kresel; Simon Rietz; kss.ingwersen@gmx.de; Limberg, Norbert (LLUR); Stefan Lansberg

Betreff: Berücksichtigung der Fischwirtschaftsgebiete im EMFF bei der IES-Erstellung AR Nordfriesland-Nord

Sehr geehrte Frau Wachhorst,

wir, die Büros Region Nord und Markt und Trend, erstellen in Kooperation die Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) für die Bewerbung der AktivRegion Nordfriesland Nord, zu der das Fischwirtschaftsgebiet Dagebüll gehört.

Sie haben uns zu Anfang des Monats Juli die ersten Vorgaben für die Anerkennung einer IES des Fischwirtschaftsgebietes zukommen lassen. Aus Ihrem Schreiben und den beigefügten Anlagen ergeben sich zahlreiche Fragen, deren Klärung sicherlich im Rahmen des Treffens Anfang September im Vordergrund stehen.

Zu einem Punkt, der im Kriterienkatalog als „Zusammensetzung der FLAG und Arbeitsweise“ titulierte ist, möchte ich aber dennoch kurz Stellung nehmen, da er zum einen im Hinblick auf das Zeitbudget und mögliche Auswirkungen auf die IES der AR relevant ist und zum anderen uns, Markt und Trend, als Gutachter auch in der IES der AR Ostseeküste gleichsam betrifft.

In dem genannten Passus des Kriterienkatalogs wird die Zusammensetzung der künftigen FLAG hinsichtlich Organisationsstruktur, Rechtsform, Satzung etc. fast analog zur LAG der AR abgebildet. Ist das so gewollt? Muss eine künftige FLAG eine eigene Rechtsform, Vorstand,

Satzung etc. aufweisen? Dies wäre aus unserer Sicht mit einem erheblichen und für die aktuelle Situation nicht so ohne weiteres leistbaren Mehraufwand verbunden.

Vielmehr würden wir gern die bestehende Regelung weiterführen, wie sie derzeit in Nordfriesland-Nord praktiziert wird. Der §13 der Satzung der LAG legt die Zuständigkeiten und Aufgaben von Arbeitskreisen und Projektgruppen fest. Hauptaufgabe ist die zielkonforme und damit förderfähige Erarbeitung von Projekten, die Aufstellung eines Finanzierungsplanes und die Entwicklung einer Nachhaltigen Umsetzungsstrategie. Im § 14 „Arbeitskreis Fischereiwirtschaft“ werden die Zusammensetzung des AK sowie dessen Aufgaben festgelegt. Ferner ist der AK Fischereiwirtschaft gem. Satzung der LAG Entscheidungsgremium der Gruppe gem. Vorgaben des EFF (siehe dazu Anlage §§ 2, 13 und 14 Auszüge der Satzung der LAG Nordfriesland-Nord).

In der bestehenden LES-Fisch (vom 3.6.2009) der AR Nordfriesland-Nord sind die Teilnehmer des AK benannt, die Aufgaben inhaltlich ausgeführt und der Entscheidungsweg für Projekte wie folgt sinngemäß beschrieben: Projektinitiatoren (Einzelpersonen und/oder der Arbeitskreis) werden vom Regionalmanagement der AR unterstützt. Projektskizzen werden dem AK Fischereiwirtschaft vorgestellt und erst nach dessen positiven Votum zu einem Projektantrag weiterentwickelt und vom der LAG Vorstand beschlossen.

Wie ist Ihre Einschätzung zu einer Fortführung der bestehenden Struktur und Vorgehensweise?
Wäre dies konform mit den neuen Vorgaben?

Über eine Stellungnahme Ihrerseits, zwecks Vorbereitung auch des Treffens im September, wären wir sehr erfreut.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Fuchs

Dipl.-Geogr.

--

Markt und Trend GmbH

Am Teich 18

24534 Neumünster

Tel: +49 4321 965611-0

Fax: +49 4321 965611-99

www.marktundtrend.de

<http://www.facebook.de/marktundtrend>

Geschäftsführung: Nicole Homburg, Wolfhardt Bless

Amtsgericht Kiel HRB 4023 NM

Ust-Id Nr.: DE 228870919

--

Diese Mail wurde von Dataport maschinell
auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.